

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **H. H.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmidt.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 8-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 2. Juli.

Weizen	1. Qual.	20 80	Hafer	14 30
	"	19 80	Rüben (Voeel)	—
Randroggen	1. Qual.	14 20	Raps 1. Qual.	—
	2. " "	12 70	" 2. Qual.	—
Gerste	Winter.	—	Kartoffeln	8
Buchweizen 1. Qual.	—	—	Hen	6
	Preis unverändert.	—	Stoggenstroh	4 8
Mehl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	—	60		
Mehl per 100 Kilo sackweise	—	62		
Gereinigt Del per 10 Kilo 3. — M. höher als Mehl.	—	130		
Preßsaft per 100 Kilo	—	29		
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	—	50		
Kleien per 50 Kilo	—	5		
Mehl und Kleien unverändert.	—	—		

Deutschland.

CPC. Berlin, 30. Juni. Deutscher Reichstag. 68. Plenar-Sitzung. Der Präsident v. Seydewitz eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr vor sehr schwach besetzten Bänken. Der Präsident verliest einige Urlaubsgesuche unter der geschäftsordnungsmäßigen Frage, ob Jemand im Hause Widerspruch gegen die Bewilligung des Urlaubs erhebt. Abg. Richter (Hagen) erklärt, daß er dagegen Protest erhebe. Die neue Aufforderung des Abg. Berger, Urlaub nur in ganz dringenden Fällen zu bewilligen, scheint keine Wirkung gehabt zu haben; er halte das Haus für nicht beschlußfähig. Der Präsident befragt den Abg. Richter, ob er die Auszahlung des Hauses beantrage, worauf der Abg. Richter erwidert, daß dies der Zweck seines Widerspruchs gewesen sei. Nachdem das Bureau auf Befragen des Präsidenten gleichfalls Zweifel in die Beschlußfähigkeit des Hauses gesetzt, erklärt der Präsident, den Namensaufruf erfolgen zu lassen und im Falle der Konstatierung der Beschlußfähigkeit die Sitzung auf eine Stunde vertagen zu wollen. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 194 Mitgliedern; es fehlen somit 5 an der Beschlußfähigkeit des Hauses. Der Präsident vertagt die Sitzung bis 2 Uhr. Die Sitzung wird um 2½ Uhr wieder eröffnet. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein. 1. Dritte Verhandlung des Gesetzentwurfs über die Confiscationsgerichtsbarkeit. Das Gesetz wird auf Antrag des Abg. Weiseler en bloc angenommen. 2. Zweite Verhandlung der „Verordnungen der Ausgabenden und Einnahmenden des Deutschen Reiches für das Etatsjahr 1877/78 auf Grund des Berichtes der

Rechnungscommission. Die Beschlüsse der Commission werden ohne Debatte angenommen. Die zweite Verhandlung des Vogel-schutzgesetzes wird von der Tagesordnung abgesetzt. 3. Fortsetzung der zweiten Verhandlung des Zolltarifs. Mündlicher Bericht der Tarifcommission über die Positionen 11 (Haare), 19 (Kupfer) und 38 (Zinnwaaren). Referent: Abg. Graf Frandenberg. Die Position 11 handelt über Haare von Pferden und Menschen, sowie Waaren daraus, Federn, Borsten. Zu Pos. 11a haben die Abgg. Dr. Dreyer, Graf v. Droste zu Vischering und Dr. Frege den Antrag gestellt, Pferdehaare getrocknet, in Lodenform gelegt, auch gesponnen mit 15 M. zu verzollen, während die rohen, gehebelten, gefärbten und gefärbten und Delfächer — in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Commission — frei bleiben sollen. Die Commission hatte auch für letztere Arten den zollfreien Eingang, wie er in der Regierungsvorlage vorgeschlagen war, beibehalten. — Abg. Graf Droste zu Vischering begründet diesen Antrag. Die getrockneten Pferdehaare dürfe man nicht zu den Rohstoffen zählen. Dieselben seien vielmehr ein Fabrikat, welches mit vielen Manipulationen hergestellt würde. Auch die in Lodenform gelegten Pferdehaare seien soweit präparirt, daß dieselben direkt zur Polsterarbeit verarbeitet würden. Was nun die Gespinnte von Pferdehaare anlangt, so habe früher eine blühende Industrie dieser Branche bestanden, welche jetzt fast ganz ruiniert sei. Wenn man Gespinnte aus Rind- und Hundehaaren mit einem Zoll belege, so dürfe man die viel werthvolleren Rospaarigespinnte nicht frei eingehen lassen. — Die Abstimmung über diesen Antrag bleibt unentschieden, so daß Auszahlung des Hauses notwendig wird. Diefelbe ergibt die Anwesenheit von nur 191 Mitgliedern. (Große Heiterkeit und Unruhe.) Der Präsident konstatirt die Beschlußfähigkeit des Hauses. — Abg. Windthorst beantragt zur Geschäftsordnung Namensaufruf. Abg. Graf Bethusy-Sud meint, daß dies nicht mehr zulässig sei, nachdem der Präsident die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatirt habe. — Abg. Windthorst hält es für möglich, daß einzelne Mitglieder sich der Abstimmung enthalten hätten; daß also factisch das Haus beschlußfähig sei. Präsident v. Seydewitz schlägt sich indeß der Ansicht des Abg. Grafen Bethusy-Sud an. Er vertagt die Sitzung abermals und zwar auf ½ Stunde. Wiedereröffnung der Sitzung um 3½ Uhr. — Der Antrag des Dr. Dreyer und Genossen wird abgelehnt und Lit. a nach den Commissionensbeschlüssen angenommen, ebenso Lit. b, c, d ohne Debatte. — Bei Lit. e (Schreibfedern (Federstulpen), rohe Bettfedern, Schmuckfedern (nicht zugerichtete) 3 M.) beantragt Abg. Windthorst, rohe Bettfedern zollfrei zu belassen. Die Einfuhr roher Federn sei viel bedeutender als die Einfuhr, daraus angefertigt, daß Deutschland der Einfuhr roher Federn bedürfe. Man solle dies Rohmaterial nicht durch einen Zoll verteuern. — Abg. Graf Stolberg (Hastenburger) spricht gegen den Antrag

Windthorst, da die rohen Federn von kleinen Leuten produziert werden, zu deren Gunsten ein Schutz Zoll dringend nöthig sei. — Referent Abg. Graf v. Frandenberg spricht sich in ähnlichem Sinne aus und auch der Regierungs-Commissar empfiehlt die Ablehnung des Antrages Windthorst. Es handle sich zwar nicht um einen neuen Zoll, sondern um die Wiedereinführung eines alten Zolles; denn ein Zoll auf Bettfedern bestand bis zum Jahre 1865. — Abg. Richter (Hagen) stimmt dem Abg. Windthorst bei; der Zoll sei ein reiner Finanzzoll. Man solle bedenken, daß kleine Leute durch die Bearbeitung eingeführter roher Federn vielfach Beschäftigung finden. Wollte man den Zoll aufrecht erhalten, dann solle man wenigstens offen sagen, daß es sich nur um den dadurch zu gewinnenden Zoll, also um ein Finanzinteresse handle. — Der Antrag Windthorst wird angenommen und mit der durch ihn bedingten Verringerung auch die Littr. 11 e. — Pos. 19. Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle, Legirungen aus unedlen Metallen, anderweitig nicht genannte, und Waaren daraus: a. in rohem Zustande, oder als Bruch; Kupfer- und andere Scheidemünzen frei; b. geschmiedet oder gewalzt in Stangen und Blechen; auch Draht und Telegraphenfabel 100 Kgrm. 12 M.; c. in Blechen und Draht, plattirt 100 Kgrm. 28 M.; d. Waaren, und zwar: 1. grobe Kupferschmiede- und Gelbgießwaaren, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack; ferner Röhren von Messingblech und Drahtgewebe 100 Kgrm. 18 M.; 2. andere, soweit sie nicht unter Nr. 19 d 3, oder wegen ihrer Verbindung mit anderen Materialien unter Nr. 20 fallen 100 Kgrm. 30 M.; 3. aus Aluminium, Nickel; seine, insbesondere Luxusgegenstände aus Messing, Britanniametall, Bronze, Neusilber, Tombak und ähnlichen Legirungen; seine verzierte Messingwaaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien; alle diese Waaren, insoweit sie nicht unter Nr. 20 fallen, 100 Kgrm. 60 M. — Der Referent Graf Frandenberg empfiehlt die Beschlüsse der Commission. — Abg. Stumm begründet einen vom Abg. Neumann zu Lit. a eingebrachten Antrag, „Kupfer in rohem Zustande oder als Bruch per 100 Kgrm. mit 3 M.“ zu verzollen. Er bemerkt, die Kupfererze seien in Deutschland ebenso stark vertreten als die übrigen Erze, aber der Mansfelder Bergbau habe es allein verstanden, die Produktion des Rohkupfers fortzusetzen, sogar zu erhöhen. Er habe dies jedoch nur seinem hohen Alter und seinem in hohem Grade intelligenten Arbeiterstande zu verdanken. Die anderen Kupferwerke hätten dagegen ihren Betrieb auf das Geringste herabmindern müssen. Zudem solle man bedenken, daß der Production des Rohkupfers, gerade wie der des Eisens, eine sehr schwierige Bearbeitung vorherginge, schwieriger als bei Fertigstellung des gewalzten Ringes. Alles und Alles, welches gemäß dem Antrag Schröder (Lippstadt) entgegen den Commissionensbeschlüssen mit einem Eingangszoll belegt sei. Er könne allerdings

Haus Arterveld.

Original-Novelle von Mary Dabson.
(Fortsetzung.)

16) Nach eingenommenem zweitem Frühstück forderte Henrik seinen Bruder zu einem Spaziergange auf, da aber dieser das Fahren vorzog, ward das Anspannen beordert, und die Brüder verließen in einem offenen Wagen, den der jüngere selbst lenkte, das Schloß, während Frau Arterveld und Herr von Hochstätten ihnen nachblieben, bis sie in der hohen uraltten Allee verschwanden. Sich an seine Schwester wendend, sagte dann Letzterer: „Margaretha, hast Du Zeit, mich einige Augenblicke anzuhören?“ „Gewiß, Bruno, was wünschst Du?“ erwiderte die Gutsberrin mit einem sichern Blick auf ihren Bruder. „Ich wollte mit Dir über Henrik sprechen, es betrifft seine Reise.“ „Das wollte ich ebenfalls thun, Bruno, wir hatten schon vorher darüber eine Unterredung.“ „Das begreife ich, da die Zeit des Ausbruchs naht.“ „Aber nicht nach Java, Bruno, denn Henrik will die Stelle in Batavia aufgeben, womit ich sehr einverstanden bin.“ „Du? — Wirklich?“ fragte Herr von Hochstätten, der kaum seinen Ohren traute, da seine Schwester noch nie einen selbstständigen Entschluß gefaßt. Herr von Hochstätten fand es indeß gerathen, seine wahren Gefühle zu verbergen, und fragte ruhig, wenn gleich mit vibrierender Stimme: „Er tritt also den Platz, welchen ich ihm mit großer Mühe verschafft, nicht an? — Was aber will er zunächst thun? Oder beabsichtigt Du ihn hier zu behalten?“ „Meine Wünsche können hier nicht in Betracht kommen, Bruno,“ antwortete in unverändertem Ton Frau Arterveld, „sonst behielte ich wenigstens diesen Winter meinen Sohn bei mir, was ohne Zweifel auch auf Adolf von günstigem Einfluß wäre. Es ist aber besser für Henrik, bis zu seiner Selbstständigkeit in gewohnter Thätigkeit zu bleiben und daher denkt er zunächst sich nach Amsterdam zu begeben und in das Handelshaus der dortigen Arterveld zu treten!“ „Henrik ist unverändert seit seiner Kindheit derselbe geblieben,“ sagte nach momentaner Pause, in der er seine Ueberraschung über das selbstständige Auftreten seines Neffen bekämpfte, Herr von Hochstätten, „ungeachtet aller Mühe meinerseits, seinen Eigensinn zu bekämpfen und seinen Trotz zu brechen. Aber er muß seinen Weg gehen,“ fügte er mit drohend erhobener Stimme hinzu, „und wird nur zu bald einsehen, daß ich nur sein Bestes gewollt, wenn ich in Batavia ihm die glänzende Stellung gesichert, wo nach europäischen Begriffen

er ein fürstliches Leben führen, seine kaufmännischen Kenntnisse erweitern und Verbindungen anknüpfen konnte, die für seine spätere Laufbahn ihm von großer Wichtigkeit sein müssen. Natürlich muß ich gleich dorthin schreiben, daß er nicht kommt, und dem Chef des Hauses seinen neuen Entschluß zu erklären, zugleich aber mich nach Amsterdam wenden, ob in Herrn Andreas Artervels Comptoir gerade jetzt ein Platz frei ist!“ „Ueberlaß letzteres ihm selbst, Bruno, er hat sich dies von mir ausgeben,“ antwortete Frau Arterveld, welche den unverkennbar erregten Worten ihres Bruders ruhig zugehört. „Wie er? ein unmündiger Knabe?“ „Du vergißt, daß dem Gese nach er schon mündig ist!“ „Dennoch sollte er in einer so wichtigen Angelegenheit nicht selbstständig handeln! — Ist es Dir gleichgültig, in welche Hände er in Amsterdam geräth, nachdem ich ihn bis jetzt mit väterlicher Sorge gebüht?“ „Ich beuge in Bezug auf Henrik keinerlei Besorgniß. Er hat einen festen ehrenhaften Charakter, einen edlen, stolzen Sinn, ist seines Vaters echter Sohn.“ „Ein solcher, ein blühartiger Blick aus seinen scharfen Augen traf seine Schwester im nächsten Moment aber bildeten ihm diese wie sonst entgegen, und mit einem Anflug von Ironie erwiderte er: „So mag er sehen, wie weit er mit dem ehrenhaften Charakter und edlen Sinn kommt! — Dir aber wünsche ich, daß Du nie bereuen mögest, Deine Zustimmung zu seinem eigenmächtigen Handel gegeben zu haben, ich wenigstens brauche mit keine Vorwürfe zu machen, wenn später sich die Folgen davon zeigen sollten!“ Gleich am Nachmittag schrieb Henrik den verabredeten Brief an Herrn Andreas Arterveld in Amsterdam, und gleich, als ob der Plan von ihm ausgegangen, besprach sein Onkel mit ihm den Aufenthalt in der holländischen Handelsstadt und ließ Niemand seine Verstimmlung, ja, heftigen Jörn abgeben, daß ihm sein Plan, Henrik möglichst bald und weit von Arterveld und Herzberg fortzuschicken, so unerwartet und gänzlich mißlungen war.

X.

Das andauernde schöne Herbstwetter begünstigte in seltener Weise die noch übrigen Feld- und Gartenarbeiten; auf Gut Arterveld waren alle Hände in der größten Thätigkeit und zufriedenen Blickes wanderte der Administrator Willbrandt von einem Felde und Acker zum andern, während die heitere, warme Sonne, wie das muntere Treiben um sie herum auch die Gutsberrin in's Freie lockte, die noch nie so lange in Deutschland geblieben, und daher auch alle jene maßvollen und doch so gern verrichteten Arbeiten wenig kannte.

Diese häufigen Spaziergänge aber hatten zur Folge, daß Frau Arterveld und ihre Söhne auf ihrem Eigenthum bekannter wurden, die Leute ihnen zutraulicher entgegen kamen und sie nicht mehr wie sonst als Fremde betrachteten. Wenn nun aber auch Alle in Adolf den Erben und ihren baldigen Herrn sahen, so gefiel er ihnen darum nicht, der kleine schmachtige, zurückhaltende Jüngling mit den schwarzen Augen und Haaren; er war kein Arterveld, wie sie mehrere betagte Greise, die jetzt die Urenkel der Familie erlebten, immer gefannt. Ihnen sagte Henrik mit den lebhaft strahlenden Augen, dem reichen blonden Haar, der kräftigen, stattlichen Gestalt besser zu, und Jeder war erfreut, ihm auf seinen Wegen zu begegnen, da er stets für Alle ein herzliches Wort und, wo erforderlich, eine Gabe hatte. „Es ist doch jammerlich, Junter Henrik,“ sagte auf einem der erwähnten Spaziergänge ein alter Bauer, dem er mit einem kräftigen Knick die schwere, mit mehreren Kartoffelsäcken beladene Karre aus einem tiefen Wagensleis auf den Weg schob, daß Sie nicht haben Landwirth werden können. Sie hätten denn doch wenigstens Arterveld verwalten und hier wohnen können, während Ihr Bruder wohl meistens in Italien bleiben wird!“ Henrik lächelte freundlich bei diesen Worten des Greises, der einmal ihm gegenüber seine Meinung ausgesprochen und sogleich fortfuhr: „Es will Niemandem in den Sinn, daß Sie nicht hier der Erde sind, sind Sie doch so ganz dem seligen Vater ähnlich. Wahrhaftig! man sollte meinen, er lebe und wäre wieder jung geworden!“ „Es wissen aber doch Alle, daß mein Bruder der Älteste ist,“ antwortete Henrik, „entgegnete ernst der junge Mann, „und wenn er erst einmal der Herr von Arterveld, werden sie sich auch gewöhnen, ihn als solchen erkennen zu müssen, wenn er auch unserm leider so früh verstorbenen Vater nicht ähnlich ist!“ „Das müssen wir ja jedenfalls,“ erwiderte fast traurig der Greis, der neben seiner Karre stehend, einen Augenblick besondern Gedanken nachzuhängen schien, darauf aber noch eine Weile von vergangenen Tagen plauderte, wo zur Jugendzeit von Henrik's Vater es in Haus Arterveld ein gar fröhliches Leben und Treiben gewesen, das der frühzeitige Tod seiner Eltern und seines Bruders leider nur zu bald unterbrochen. Mit herzlichem Wort und Händedruck den Greis verlassend, ging Henrik über das Gehöfte nachdenkend den Seinen entgegen, zu denen sich nun auch die Familie Willbrandt gesellt hatte, und hörte, als er sie erreichte, seinen Onkel sagen: „Sie wissen wohl noch nicht, Herr Willbrandt, daß wir heute eine Antwort aus Amsterdam erhalten.“ „Nein, Herr von Hochstätten, davon habe ich allerdings noch nichts vernommen,“ entgegnete der Verwalter, zugleich mit einem

nicht hoffen, daß ein Zoll von 3 M. nun sofort die Kupferproduktion der deutschen Bergwerke zu großer Blüthe führen werde. Aber die Einschränkung der Einfuhr ausländischen Kupfers würde unbedingt der leidenden Industrie etwas helfen und vor Allem den Mansfelder Bergbau erhalten. (Beifall rechts.) — Abg. Debrüd tritt dem Antrage entgegen. Die Verhandlungen bei Gründung des Zollvereins hätten die Frage des Kupfersoll nur erst in letzter Linie behandelt und man habe schließlich einen sehr geringen Zoll gemeinsam angenommen. Seit 1865 habe man die Frage, ob ein Zoll auf Kupfer zu legen, für erledigt erachtet und die Einfuhr zollfrei belassen. Der früher bestehende Zoll habe nicht zu verhindern vermocht, daß außer dem Mansfelder Kupferbergwerke fast keine anderen bestehen bleiben. Auf die Mansfelder Bergwerke dürfe Deutschland zwar stolz sein, aber es läge durchaus keine Gefahr vor, daß diese Werke einen Verlust durch Einfuhr fremden Kupfers erleiden würden und sie seien vor Anderen noch dadurch im Vortheil, daß sie von der Vertheuerung der notwendigen Materialien nicht so betroffen würden. Die Mansfelder Werke hätten z. B. auch Kohlenbergwerke für eigenen Bedarf. — Nachdem Abg. Stumm seinen Antrag noch einmal empfohlen und die Behauptung, daß die Mansfelder Bergwerke ohne einen Zoll auf Kupfer in der That gefährdet seien, aufrecht erhalten, wird der Antrag v. Reumann abgelehnt und Pos. 19 a gemäß der Regierungsvorlage und den Commissionsbeschlüssen angenommen. — Zu Pos. 19 b liegt der Antrag Wöllmer und Genossen vor: in Pos. 19 b „Kupfer und Messing, geschmiedet oder gewalzt in Stangen und Blechen; auch Draht und Telegraphenabel pro 100 Kgrm. 10,50 M.“ zu setzen. — Abg. Wöllmer motivirt seinen Antrag; derselbe wird, nachdem der Referent der Commission ihm widersprochen, abgelehnt und die Pos. 19 b unverändert angenommen. Ebenso werden die Positionen 19 c und d 1, 2, 3 ohne weitere Debatte genehmigt. Auch Pos. 38 (Zinnwaaren) hat nur unwesentliche Aenderungen seitens der Commission erfahren.

Zu Lit. b. derselben beantragen Abg. Sonnemann und Genossen, „glasierte Röhren“ anstatt mit 1 M. nur mit 50 Pfg. zu verzollen. Der Antragsteller motivirt den Antrag mit der Behauptung, daß die Zinnröhren nicht in der Masse fabricirt werden können, als sie in Folge der vielen Kanalisationen gebraucht werden. Die englischen Zinnröhren seien gar nicht einmal billiger, als die deutschen, und der vorgeschlagene Zoll sei ein reiner Finanzzoll, den die Kommunen zahlen müßten. Der vorliegende Antrag sei in der Commission nur mit einer Stimme Majorität abgelehnt. — Abg. Dr. Lieber: Wenn der Abg. Sonnemann sagt, es läge hier nur ein Finanzzoll vor, so ist der von ihm vorgeschlagene Zoll von 50 Pfennigen erst recht ein Finanzzoll, weil er kein Schutzzoll sein kann. (Sehr richtig!) Die deutsche Fabrication ist sowohl an Material als an Arbeit im Stande, den einheimischen Bedarf zu decken und die Behauptung des Abg. Sonnemann, daß ein Zoll von 1 M. einen Werthzoll von 26% repräsentire, ist ganz unhaltbar. Nach meinen Informationen, welche ganz genau und unabweisbar sind, repräsentirt ein Zoll von 1 Mark höchstens 12%. Wenn der Abg. Sonnemann für die Kommunen eine Belastung fürchtet, so erwiderer ich, daß die Mehrerträge der neuen Zölle gerade an die Kommunen überwiesen werden sollen, wenn auch freilich die Kommune Frankfurt a. M. nicht die erste sein wird, an die man dabei denkt. Bundescommissar Geh. Rath v. Moser schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Die englischen Fabriken lieferten viel billiger, als die deutschen zu liefern im Stande seien. Die Behauptung, daß die Zinnröhren im Preise steigen würden, sei unbegründet, da in Deutschland eine sehr große Zahl von Fabriken existirt. Darauf wird die Debatte geschlossen, der Antrag Sonnemann abgelehnt und Lit. b. gemäß den Commissionsbeschlüssen angenommen, ohne Discussion der Rest der Pos. 38. Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung: morgen 10 Uhr. — Tagesordnung: Kleinere Staatsvorlagen und Zolltarif. Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr.

Berlin, 1. Juli. Während die „National-Ztg.“ noch in ihrem neusten Abendblatt bezüglich des Cultusministers schreibt, „soweit wir unterrichtet sind, ist das Gerücht jetzt ebenso wenig begründet, als bei den zahllosen vordere Gelegenheiten“ — wird der „Kreuz-Ztg.“ in einer Nachschrift „als bestimmt versichert“, daß auch die Staatsminister Dr. Falk und Dr. Friedenthal bereits Entlassungsgesuche eingereicht haben.

schnellen Blick seine Tochter und Henri streifend, die eben mit einander zu sprechen begannen. „Ist sie Ihren Wünschen gemäß ausgefallen?“

„O, gewiß!“ lautete antwortend mit großer Befriedigung die Antwort. „Herr Arterveld ist nicht allein sehr erfreut, Henri für die nächste Zeit in seinem Comptoir aufzunehmen, sondern er hat uns, auch im Namen seiner Gattin, Aufenthalt für ihn in seinem Hause angeboten!“

„Das sind allerdings erwünschte Nachrichten“, antwortete der Bismarck und fügte, sich an die Gutscherrin wendend, hinzu: „Auch Sie, Frau Arterveld, freuen sich gewiß, Henri zunächst in Amsterdam bei Verwandten zu wissen!“

„Ohne Zweifel, Herr Willbrandt, denn wie Sie das auch selbst wissen, wird Henri im Hause seines Onkels die geeignetste Heimath wiederfinden!“

„Artervelds Leben sehr gefällig, wie man immer gehört“, bemerkte Frau Willbrandt.

„Sie leben Ihrem Reichthum gemäß“, erwiderte Herr von Hochstätten mit merklicher Betonung, „Henri geht daher einem Winter voll Zerstreuungen und noch unbekannten Genüssen entgegen!“

„Was aber sagst Du zu diesen verlockenden Ausflüchten?“ fragte jetzt Agneta ihren früheren Spielgefährten.

„Ich werde mich den mir gebotenen Zerstreuungen und Genüssen nicht entziehen können“, versetzte Henri in ruhigem Tone, „und stets in meinen Briefen die genauesten Beschreibungen davon liefern. Du wirst dann auch beurtheilen können, ob die jetzt so verlockend scheinenden Ausflüchte es in der That gewesen!“

„Und wann wird uns dazu Gelegenheit geboten, das heißt, wann ist der Tag der Abreise festgesetzt?“ fragte der Bismarck, der in dem Aufenthalt in der großen Stadt schon die drohendste Gefahr für seine Pläne sah.

„Das ist noch nicht geschehen“, antwortete die Gutscherrin, „doch meinen wir, dies wird in der letzten Hälfte des Octobers sein, und werden wir Henri auf kurze Zeit nach Amsterdam begleiten!“

„Davon jedoch schreibe ich mich aus“, unterbrach Herr von

Berlin, 30. Juni. Die Tariffcommission nahm rückfichtlich der Transitlager und der Rückvergütung für wieder ausgeführtes Getreide einen Antrag Heeremann mit 17 gegen 11 Stimmen an. Der Antrag Heeremann geht dahin: Für die in Nr. 9 des Tarifs (Getreide) aufgeführten Waaren werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung gelagerter Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung, und die Mischung letzterer mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Waaren der in der Mischung enthaltene Procentsatz in ausländischer Waare als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist. Die näheren Anordnungen über diese Privattransitlager, insbesondere über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen, erläßt der Bundesrath.

— In den betheiligten preussischen Ressortministerien, so schreibt man der „Kreuz-Ztg.“ ist man bereits lebhaft mit der Ausarbeitung der Vorlagen für die Herbstsession des Landtages beschäftigt. Die wichtigsten und zahlreichsten Entwürfe dürften diesmal aus dem Ministerium für öffentliche Arbeiten hervorgehen. Neben einzelnen, schon früher vollenetzten Vorlagen über die Wasserregulirung werden vor Allem Gesetze entworfen, betreffend den Anlauf von Privatbahnen, in sehr bedeutendem Umfange zu erwarten sein.

— Der Cultusminister sind die Nachweisungen über die im Jahre 1878 geprüften Schulvorsteherinnen und Lehrerinnen überreicht worden. Aus denselben ergibt sich, daß die Zahl der Bewerberinnen, welche sich zu diesen Prüfungen melden, die Zahl der jährlich zur Erledigung kommenden Lehrerinnenstellen an den öffentlichen Schulen erheblich übersteigt und auch über das Bedürfnis der Privatschulen hinausgeht. Unter diesen Umständen hat der Minister die Bestimmung in dem Erlaß, welcher die Prüfungsordnung vom 24. April 1874 befestigt, aufgehoben, durch welche die Anlegung eines milden Maßstabes bei Beurtheilung der Leistungen vorgeschrieben war. Die Provinzialschulcollegien sollen insbesondere der Auslegung des §. 19 der Prüfungsordnung entgegengetreten, als müsse eine Prüfung für bestanden gelten, wenn die Bewerberin nur in den drei Hauptfächern genügt hat. Es soll vielmehr als selbstverständlich betrachtet werden, daß eine Bewerberin, welcher die nöthigen Kenntnisse in mehreren Nebenfächern nicht zu Gebote stehen, als nicht befähigt anzusehen ist Ferner soll auf die Lehrprobe Gewicht gelegt werden, weil gerade durch diese auf die privaten Bildungsanstalten für Lehrerinnen gewirkt werden könne, welche vielfach die praktische Ausbildung der künftigen Lehrerinnen außer Acht lassen.

— Unter'm 24. Juni hat der Minister für öffentliche Arbeiten einen Erlaß an die k. k. Eisenbahndirectionen gerichtet, in deren Eingang es heißt: Die Verschiedenheit, welche zwischen dem einheitlichen deutschen Tariffsystem und den einem großen Theil der internationalen Tariffe noch zu Grunde liegenden Systemen obwaltet, hat eine große Menge von Differenzialtarifen und Frachtdisparitäten im Gefolge, welche den Interessen der deutschen Eisenbahnen zum Nachtheil gereichen und durch ungerechtfertigte Begünstigung fremder Erzeugnisse die deutsche Production zu schädigen geeignet sind. Weiter heißt es dann: Die auf eine Verbesserung dieses Zustandes durch Herstellung combinirter Tarife im internationalen Verkehr gerichteten Bestrebungen haben bei dem Entgegenkommen des größeren Theils der fremden Verwaltungen den Erfolg gehabt, daß ein Theil der internationalen Gütertarife, insbesondere im Verkehr mit den polnischen, den österreichisch-ungarischen und den niederländischen, zum Theil auch den belgischen Bahnen nach neuen combinirten Systemen ins Leben getreten ist oder der Einführung spätestens am Jahresabschluß entgegensteht. In anderen Verkehrsbahnen haben jedoch die Bemühungen der deutschen Verwaltungen den erwünschten Erfolg noch nicht gehabt und die Beilegung der obwaltenden Mißstände ist nicht voranzuschreiten ohne eine formelle Kündigung der betreffenden Tarife. Der Minister erklärt hierauf, es sei in letzter Zeit geltend gemacht worden, daß die internationalen Tarife zum Theil conventionmäßig einer sechsmonatlichen Kündigung unterliegen. Könnten nun auch derartige vertragmäßige Vereinbarungen die Rechte der Aufschichtsbehörden nicht berühren, so sollte doch den genannten Vereinbarungen Rücksicht geschenkt werden. Der Minister weist jedoch die Eisenbahnverwaltungen darauf hin,

Hochstätten. „Ich bin genöthigt, eine Reise nach Mailand und Florenz zu unternehmen, die mich auf unbestimmte Zeit von hier entfernt halten kann!“

„Da wird es hier ja stille Tage geben“, meinte Frau Willbrandt, „zumal auch Hedwig nach der Abreise ihres Bruders mehr als jeht an das Haus geknüpft ist!“

„Geben Denkwart schon von dieser Antwort aus Amsterdam gebürt?“ fragte der Administrator Henri, dessen häufige Besuche im Hause des Obervogts ihm nicht entgangen, und von ihm, wie Herrn von Hochstätten mit gleich scharfem Auge beobachtet wurden, ohne daß jedoch Beide dadurch Grund zu Besorgniß erhielten.

„Nein“, lautete dessen Antwort, denn ich war heute noch nicht dort!“

„Hat Dein Schüler schon einige Fortschritte in der italienischen Sprache gemacht?“ fuhr im Weitergehen Gesterer mit einem merklichen Anflug von Ironie fort.

„Ja, Herr Willbrandt, wie ich mich selbst überzeuge“, entgegnete schnell und statt ihres Sohnes Frau Arterveld, welcher der Ton ihres Administrators, den sie nie zuvor an ihm bemerkt, nicht gefallen. „Doctor Denkwart ist schon im Stande, eine leichte Unterhaltung in Italienischen zu führen!“

„Das nimmt mich allerdings Wunder, wenn gleich der Herr Doctor ein so gelehrter und geschickter Mann ist“, fuhr im selben Tone der Bismarck fort, „und er muß Henri sehr dankbar sein, daß er ihn so schnell dazu befähigt hat!“

Da dieser mit seinem in einiger Entfernung gebenden Bruder sprach, hatte er die Antwort des Administrators nicht vernommen, oder auch er wollte nichts darauf erwidern, seine Mutter aber sagte in sehr bestimmter Weise:

„Um Dank zu ernten, Herr Willbrandt, hat sicherlich Henri Doctor Denkwart den kleinen Dienst nicht geleistet. Die Wege der Borse sind wunderbar, und wer weiß, ob nicht doch einmal er Dank mit reichlichen Zinsen für die kaum nennenswerthe Gefälligkeit erhält!“ (Fortf. folgt.)

daß die fernere Geltung der auf abweichender, dem deutschen Tariffschema nicht entsprechender Grundlage beruhenden internationalen Tarife über den 1. Januar 1880 hinaus nicht zugelassen werden können.

Posen, 28. Juni. Einer „Culturkampf-Statistik“, welche der „Courrier Poin.“ in seiner neuesten Nummer bringt, entnehmen wir, daß am Ende des vorigen Jahres in den beiden Eparchieen Posen-Gnesen 96 Pfarren mit 169 740 Seelen verwaist waren. In 19 Pfarren mit 65 139 Seelen gab es jedoch noch amirrende Vicare. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres sind wieder 13 Pfarren gestorben und 13 verwaiste Pfarren mit 27 329 Seelen zu der obigen Anzahl hinzugekommen. Die Zahl der Gemeinden, welche keine Pfarren mehr besitzen, beträgt somit jetzt 109, mit 197 060 Seelen. 20 von diesen Gemeinden mit 74 670 Seelen werden jedoch noch von Vicaren pastort, so daß die Zahl der eigentl. verwaisten und jeder Seelsorge entbehrenden Pfarren 89 mit 122 399 Seelen beträgt.

Greifswald, 30. Juni. Zur Schlußfrage schreibt die „Niederrhein. Volks-Ztg.“: „Anlaßlich des Vorfalls an der Inrath-Schule hat die königliche Regierung, wie uns berichtet wird, es wiederum für nöthig erachtet, den an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen unter Androhung disciplinarischer Maßregeln zu verbieten, confessionelle Gegenstände außerhalb der Religionskunde in dem Unterricht zur Sprache zu bringen. Es ist das dritte Mal, daß die königliche Regierung sich veranlaßt sieht, die Greifswalder an Simultan- und Konfessionsschulen wirk

ender, dem
er Grund-
über den
en werden

Statistik",
in den beiden
O Seelen ver-
gab es jedoch
tügen Jahres
ste Parreien
ten. Die Zahl
beträgt somit
emeinden mit
toriert, so daß
entbehrenden

ut die Nieder-
er Zutrath
stet wird, es
tanstufen
g discipli-
Gegenstände
zur Sprache
che Regierung
en wirkenden
er ihnen an-
uns f. 3.
Schule ver-
sammliche
legte es ihnen
erricht außer-
solchen Er-
s dann die
Anlaß zu Be-
weisungen in
neue Ver-
versprechen,
bösen Willen
Bir bebauern
Personen; für
pauung ent-
inar + Unter-
Mehrfachen
angestellten

elbst: „Am
eine Ver-
um sich dem
elung des
öniglichen
ssier anzu-
zu betraht-
er Verammar-
er. Es was-
ürgermeister,
mmiffar, der
Die Ver-
s die Polizei
rt und Clama-
rt und setzte
auseinander,
Worte wur-
ann hielt der
durch Ruhe,
Nachdem
eine regio-
heit des Re-
in der ta-
gen bereds-
anden hätten.
r Kirche das
Betreff des
reis-Schulins-
so würde
Kirche ver-
Fragen des
mmmlung be-
schließen und
erhielt sofort

ainyer Jour-
ittels in Nr.
des 87.
à la Schenk
Wahrheits-
heit. Be-
ausdrücklich
reitungen
en Verböden
die sonst

Resultaten
in Wien 9
er; in Ober-
ain 13 Libe-
ain 2 Natio-
Galkien 7
1 Italiener;

at das fran-
Stellen ent-
schmad ab-
Groß ist die
brachte in
ch mehr Be-
waltungs-

beamten aufgeräumt wurde; dann zeigte sich die vielgerühmte Toleranz der Liberalen in dem Verfahren gegen den Richterstand; gegen mißliebige Justizbeamte sind derart zahlreiche Maßregelungen vorgekommen, daß eine Interpellation des clericalen Abgeordneten von Gavarde über die vom Justizminister verübten Eingriffe in die Freiheit und Würde des Richterstandes mehr als begründet erscheinen mußte. Die Interpellation kam in der vorgestrigen Senatsitzung zur Verhandlung; von Gavarde begründete dieselbe mit Darlegung einer Reihe von Fällen, in welchen richterliche Beamte von bewährter Dienstfähigkeit lediglich ihrer konservativen oder katholischen Gesinnung wegen zu ihrem Nachtheile versetzt oder ganz entfernt und Männer, die kein anderes Verdienst hatten, als für die republikanische Sache Propaganda gemacht zu haben, an ihrer Stelle ernannt worden waren. Diese Darlegung wirkte auf dieselben Herren, welche die zahllosen Verleumdungen der gestrigen Rede Ferry's gegen Rom und die Jesuiten ruhig hingelassen und vielfach mit Beifall gelobt hatten, derart, daß, wie sie neulich geschilbert war, vorgekommen wäre. Alles wurde von den edlen Herren rundweg abgelehnt; von Gavarde wurde jeden Augenblick der größtmöglichen Entlastung der Thatfachen, der Lüge und Verleumdung beschuldigt. Es war eben bei den Kulturkämpfern ein wunder Fleck getroffen, der durch jüdisches Vorgehen wieder abgewaschen werden sollte. Es mag ja sein, daß nicht jeder einzelne Fall, den von Gavarde angeführt, richtig war, jedenfalls aber besteht das planmäßige System, unbedingte Beamte zu entfernen, und in den weitaus meisten Fällen ist die Beschwerde begründet. — Die Köln. Ztg. erwähnt in ihrem heutigen Berichte die Verhandlung über diese Interpellation; aber sie macht es sich leicht, indem sie schreibt:

„Ueber die Rebe (Gavarde's) selbst ist nichts zu sagen. Dieselbe war ein Gewebe von Lügen, die sich Gavarde von abgelehnten General-Procureuren, Procureuren u. s. w. hatte aufbinden lassen. Für das Ausland haben diese kein Interesse, da sie fast durchweg gewöhnliche Privatangelegenheiten betreffen.“

In den Augen der Köln. Ztg. hat aber irgend ein erfundener Nominus oder Klosterscandal aus irgend welchem Theile der Welt jüdisch „Interesse für das Ausland“, daß sie solche mit der größten Begeisterung und Ausführlichkeit ihren Lesern zum Frühstück bietet. Sie schneidet übrigens in den letzten Tagen wieder von Kulturkampf und Haß gegen Rom; die Jesuiten nennt sie in ihrer heutigen Nummer „diese riesige Schlingpflanze, die den Baum des liberalen Staates zu erstickend droht.“

Die radical der Gemeinderath in Paris in Schul-sachen verfährt, geht aus folgender Thatfache hervor. Das Pariser israelitische Consistorium wollte vor Kurzem für die jüdischen Kinder Schulpflicht errichten. Da das Gesetz bestimmt, daß für solchem Unternehmen der Stadtrath immer seine Zustimmung für den Ankauf des Bodens geben muß, so wandte sich das Consistorium an den betreffenden Rath, der zugleich auch zu unterrichten hat, ob die Mittel der nötigen Gelder besitzen, um ihren Plan auszuführen, da, sobald die Mittel nicht ausreichen, die Stadt das Deficit zu decken verpflichtet ist. Aber diesmal wurde das Begehren des Consistoriums rund abgewiesen. Nicht etwa, weil dem Consistorium das Geld gefehlt hätte, sondern weil es die Nicht der Gemeinderathes sei, zu verhindern, daß man die Kinder derselben Religion in den jüdischen Local vereinige.“ Das bis jetzt noch nicht abgeschaffte französische Gesetz verordnet freilich, daß die Schulen confessionell sein sollen, aber der Pariser Gemeinderath nimmt sich dennoch die Freiheit, aus obengenanntem Grunde die Erlaubnis zu verweigern, und zwar im Namen der Freiheit! Wir können dabei freilich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß in Frankreich die Kulturkämpfer wenigstens consequent sind und nicht das jüdische Element zu Ungunsten der Christen bevorzugen.

Türkei.

Constantinopel, 28. Juni. Dem Sultan ist ein Drobrieff gekommen, in welchem er aufgefordert wird, da er kein legitimer Pablschah, sondern ein Usurpator ist, rasch abzudanken, weil er sonst von Leuten gestraft würde, die geschworen haben, seiner schlechten Regierung und seiner Usurpation ein Ende zu machen. Der Sultan beilegte sich, diesen Brief dem Großwesir zu zeigen, und dieser meinte, daß den Souverainen in Europa derlei Dinge häufig zustößen, ohne daß sie sich im Geringsten darüber beunruhigen; der Sultan möge es gleichfalls gleichgültig aufnehmen. Von der geheimen Palastpolizei wurden ein Oberlieutenant, ein Major und drei andere Officiere der Schmähungen des Sultans beschuldigt und deshalb erlitt. Weitere Verhaftungen fanden in der Militärschule von Pancaldi statt. Es soll dortselbst eine Verschwörung entdeckt worden sein, wonach einige junge Leute beim Freitagsgeläute in der Moschee auf den Sultan hätten schießen sollen. Drei Cleren wurden verhaftet, und man hört weiter nichts von ihnen; mehrere andere minder Schuldige sind nach Hause geschickt worden.

Rheinland-Westfalen.

Barmen, 30. Juni. Gestern Mittag verunglückte, wie der B. A. meldet, in der Pumpstation der Bergisch-Märkischen Industrie-Gesellschaft in der Alexanderstraße der Heizer Albus dadurch, daß er den Kopf zwischen das Schwungrad bekam. Der Tod trat sofort ein. Albus ist verheiratet und hat zwei bereits erwachsene Kinder.

Conrad, 30. Juni. Heute Morgen früh fand man im Schienengeleise gegenüber der Zugangsstrepe die Leiche eines hier bekannten Geschäftsfreies aus Düsseldorf, der augenscheinlich vom Zug überfahren, in einer großen Blutlache liegend. In einem bei dem Verunglückten vorgefundenen Briefe hatte derselbe gebeten, seine Leiche nach Düsseldorf zu befördern. Hiernach zu schließen, hat der Betreffende den Tod freiwillig gesucht.

Necklinghausen, 27. Juni. Vorgestern wurden hier Proben mit einer Zätemaschine auf einem Faserfeld ange stellt. Sämmtliche Anwesende waren überrascht von dem Resultat, welches die Maschine lieferte. Dieselbe wird von einem Pferde gezogen, hat eine Walze mit mehreren Reihen Zähnen und nimmt die Reinigung von ca. 2 Meter in der Breite vor. Die Zähne stehen so weit auseinander, daß die jungen Halme durchschlüpfen können, der Heberich aber, worauf es hauptsächlich abge sehen ist,

wird in Folge der stärkeren Constitution von den Zähnen erfasst und aus der Erde gehoben, wo er dann liegen bleibt. Die Maschine gehört dem landwirthschaftlichen Verein in Velbert und kostet etwas über 200 Mark.

Köln, 30. Juni. Zur Feier des Namenstages unseres hochw. Herrn Erzbischofs tagte gestern im großen Saale des Pius-Bau eine sehr zahlreiche besuchte Katholikenversammlung. Dieselbe nahm nachstehende vom Comité entworfene Glückwunschsadresse an:

„Erzbischöfliche Gnaden!
„Hochwürdigster Herr!
„Der Tag, an welchem wir Ihnen, Hochwürdigster Herr, unsere ehrerbietigsten und innigsten Glückwünsche in die Fremde senden müssen, ist ein Tag von wehevoller Bedeutung. Es ist der Tag, an welchem die Kirche das siegreiche Martyrium der hl. Apostelfürsten feiert, der Tag, wo Schmach zur Ehre, Leiden und Tod zu glorieusem Triumph wurde.“

„Ihr oberbischöfliche Wirten ist gehemmt; es ist Ihnen kaum etwas übrig gelassen worden, als für die große Sache der Kirche zu leiden. Aber eben dieses Leiden ist eine wirkungsvolle That. Es zeigt der Welt, zu welchen Opfern ein katholischer Bischof bereit ist; es ist ein leuchtendes Beispiel für Ihre Heerde, im schweren Kampfe der Zeit für die höchsten Güter, für Wahrheit, Freiheit und Recht Alles einzusetzen.“

„Wir hegen die feste Zuversicht, daß der moralische Sieg, den die Ueberzeugungstreue unserer Bischöfe über die Charakterlosigkeit so mancher Zeitgenossen fortbauend feiert, auch äußerlich vollendet werden. Daß dies bald geschehe, daß es uns vergönnt sein möge, um Sie, unsern von Gott gesegneten Oberhirten, geschaart, im vollendeten Dome das feierliche Te Deum freudvollen Dankes zu singen, das ist unser Gebet und unser Wunsch zum heutigen Tage!“

Aplerbeck, 26. Juni. Ein 7jähriger Knabe verschickte vor einigen Tagen eine seinen Eltern entwundene Dynamit-Patrone an einen seiner kleinen Spielfameraden. Letzterer verschlug dieselbe in Gegenwart der kleinen Schwester, worauf die Patrone mit furchtbarem Knall explodirte, aber beide Kinder glücklicher Weise nur leicht verletzten.

Dortmund, 29. Juni. Die Prozesse wegen Majestäts-Beleidigung haben leider immer noch nicht ihr Ende erreicht. Der frühere Bahnwärter Heinen war bereits im vorigen Jahre wegen einer vor mehreren Jahren begangenen Verhöhnung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre verurtheilt. Der Haupt-Beschuldigte, ein 62jähriger Arbeiter, hatte sich inzwischen durch einen Schnitt in den Hals getödtet. Die von Seine eingelegte Appellation wurde jedoch verworfen. Wegen den Angeklagten waren darauf vier neue Denuncationen eingelaufen und die Untersuchung von neuem eröffnet. Derselbe hatte sich in's Ausland begeben, stellte sich aber nach Erlaß eines Steckbriefes freiwillig der Verhörde. Die Haupt-Beschuldigten waren dieselben wie im vorigen Jahre, frühere Collegen des Heinen. Der Staatsanwalt schloß die Angeklagten als einen „fanatischen-Katholiken“, während der Oberst des hiesigen Landwehr-Bereichs ihn als eines der eifrigsten Mitglieder erklärte, der drei Feldzüge mitgemacht habe, ohne die geringste Strafe zu erleiden. Seinen wurde am 24. d. in drei Fällen von der Anklage der Majestäts-Beleidigung freigesprochen, in einem Falle zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte eine Zusatzstrafe von 10 Jahren, im Falle eines 2. Grades, beantragt. Der Angeklagte wurde sofort verhaftet.

Bermischtes.

Die Berl. Gerichtsztg. schreibt: „In einer großen Anzahl von Processen ist sich der Verklagte sehr wohl bewußt, daß er dem Gläubiger die eingeklagte Summe schuldig ist; es kommt ihm aber darauf an, die Sache hinzuziehen und Zeit zu gewinnen. Er erhebt deshalb Einwendungen, welche er zu dem vorgeordneten Zwecke erfindet oder die ihm von einem erfahrenen Winkelschlichter (Rechtsanwälte) thun dies selbstredend nie, sie würden sonst auch Winkelschlichter sein) an die Hand gegeben werden. Um die Kosten nicht zu steigern, wohl auch um den Anschein der Ehrlichkeit zu wahren, wird der Einwand nicht auf die volle Schuldsumme erstreckt, sondern auf einen kleinen Betrag beschränkt; eine weitaufge Bemeiselaufnahme wird erforderlich, die Entscheidung der Sache zieht sich Monate lang hin, und der Verklagte hat seinen Zweck erreicht; denn der Kläger hat inzwischen auch wegen des nicht streitigen Theiles seine vollstreckbare Forderung. In den letzten Tagen wurde vor dem Stadtgerichte ein Proceß verhandelt, in welchem der Verklagte auf Zahlung von 655 M. in Anspruch genommen war. Der Verklagte hatte nur einen Betrag von 15 M. bestritten, wobei dann die Vernehmung eines auswärtigen Zeugen nothwendig wurde; diese erfordert leicht einige Wochen Zeit, und bis dann der neue Audienztermin ansteht, sind vier Monate verstrichen. Hätte nun der Kläger in Höhe von 15 M. seine Klage zurückgenommen, so wäre die Verurtheilung zur Zahlung von 640 M. sofort ausgesprochen worden; er blieb aber im Termine unvertreten; es steht ja Alles in den Schriftsätzen, mochte der Vertreter denken! Das Gericht beschloß Zeugenvernehmung, und damit ist die Verschleppung dem Verklagten gelungen. Hier greift die Reichsreformordnung mit einer gründlichen Besserung ein. Ist nämlich ein Theil eines in der Klage geltend gemachten Anspruches zum Endurtheil reif, so hat das Gericht deswegen so zu erkennen und ein Theilurtheil zu erlassen (§. 273). Wäre also der vorerwähnte Proceß nach dem 1. October verhandelt worden, so hätte die Civilkammer den Verklagten sofort in Höhe von 640 M. verurtheilt und nur wegen 15 M. wäre die Entscheidung ausgesetzt geblieben. Der Verklagte würde also seinen Zweck nach dem 1. October nicht mehr in der angegebenen Art erreichen können. Hierin ist gewiß eine Verbesserung zu erkennen, welche der neuen Reichsreformordnung zu verdanken ist.“

Ueber den jüngst erfolgten Verlust des Norddampfers „Condor“ erzählt die Weser-Ztg. das Folgende: Capitän Meyer war kurz vor dem Zusammenstoße mit dem Segelschiffe nicht an Deck, hörte aber, daß der wachhabende Offizier Rohls, ein bewährter Seemann, der früher lange als Capitän auf Segelschiffen gefahren hat, das Commando „Hart Steuerbord“ gab. Capitän Meyer eilte sofort an Deck und sah nun das fremde Schiff etwa vier Strich über den Steuerbordbug, das ungefährdet den Dampfer passirt haben würde, wenn es nicht wider Erwarten plötzlich das

Ruder hart Backbord gelegt hätte. Wenige Minuten später erfolgte die Collision, die durch das falsche Manövre der Barke unvermeidlich geworden war. Letztere rammte mit allen Segeln bis zu den Bramsegeln hinauf, vor dem frischen Winde daher kommend, mit solcher Gewalt mittschiffs in den „Condor“ hinein, daß dessen Seitenwand bis unter den Wasserspiegel durchschnitten, die Cajüte des Capitäns nebst dessen Kojen, Schreibisch u. s. w. zerquetscht und der große Mast über Bord geworfen wurde. Ehe man auf Dampfer Namen oder Nationalität der fremden Barke hatte ausmachen können, hatte diese sich schon freigemacht und war in der Dunkelheit verschwunden. Ob das Segelschiff irgend welche Beschädigungen davongetragen hat, ist auf dem „Condor“ nicht bekannt geworden, da man dort auch nicht die geringsten Trümmer des Schiffes vorfand. Nach dem Zusammenstoße wurden sämtliche Böde des „Condor“ klar gemacht und dann versucht, den Led des Schiffes, aus dem die Getreideladung in großen Mengen herausströmte, zu stopfen, selbstverständlich ohne irgend welches Resultat. Als es Tag wurde, zeigte sich in der Ferne der schwedische Dampfer „Algebra“, von Gesta nach London bestimmt, welcher auf die Nothsignale des „Condor“, der hilflos so lange an der Unfallstelle umhergetrieben war, sofort herbeikommt und sich bereit erklärte, den Dampfer nach Carlström, dem nächsten Hafen zu schleppen, das Vorhaben aber aufgeben mußte, weil der „Condor“ nicht mehr über Wasser gehalten werden konnte und Vormittags 11 Uhr sank. Die Mannschaft verließ kurz vorher das Schiff in den Böden und begab sich auf die „Algebra“, welche die Schiffbrüchigen, die gar nichts gerettet haben, in Kopenhagen landete. Das einzige, was von dem „Condor“ geborgen, ist das Schiffsjournal. Nach den Aussagen der heute angekommenen Mannschaft schien die fremde Barke nach einem Hafen der Ostsee bestimmt gewesen zu sein. Hoffentlich wird es noch gelingen, dieselbe ausfindig zu machen, damit der Capitän wegen der Rücksichtslosigkeit, mit welcher er den „Condor“ seinem Schicksale überlassen hat, zur Verantwortung gezogen werden kann.

Mainz, 28. Juni. Auf telegraphische Requisition hin wurde gestern Abend in einem hiesigen Gasthause ein eben zugereifter 43jähriger Badergehilfe mit seiner Geliebten verhaftet, der dringend im Verdachte steht, den an den Gheleuten Marr Glaser in Würzburg dieser Tage verübten Raubmord vollführt zu haben. Unter ausreichender Bedeckung wurde das Pärchen heute Vormittag bereits der Staatsbehörde in Würzburg überliefert.

Belgrad, 30. Juni. Ueber ganz Serbien ist eine andauernde Dürre verbreitet, welche eine arge Misere herbeiführt.

[Die Legende von Szegedin.] Moriz Jolai theilt unter seinen Szegediner Skizzen im „Hon“ folgende Legende mit, die er in Szegedin erzählt hätte: „Vor hundert Jahren brannte Szegedin total nieder. Szegedin war auch damals eine stolze, schöne ungarische St. dt. Die Bewohner saßen weinend auf den rauchenden Trümmern ihrer Häuser und fragten sich in bangem Kummer: ob wohl Szegedin noch einst so schön und groß sein werde, wie es gewesen? Damals entstand eine Weissagung, welche im Volke sich verbreitete und bis auf den heutigen Tag erhalten blieb. „Wenn die Todten in die Stadt zurückkehren, wird Szegedin wieder so groß und so schön sein, wie es war.“ Am Tage der großen Katastrophe erbrach die tosende Sturmfluth die Gräber im Unterstädter Kirchhofe und plötzlich sah die auf dem Boden geküßte Bevölkerung, daß die Todten in ihren Särgen in die verödeten Gassen zurückkehrten. Nun glaubt das Volk fest, daß die alte Weissagung sich ihrer Erfüllung naht. Auch ich glaube es, fügt Jolai hinzu: Gott möge uns dazu helfen!“

Amthliches.

Der bisherige commissarische Kreis-Schulinspector, Lehrer Friedrich Braune in Bergheim ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Köln ernannt worden.

Der Seminarlehrer Hemmersbach zu Elten ist an das Schul-lehrer-Seminar zu Odenkirchen versetzt, und der Lehrer Belzer zu Schellen als ordentlicher Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Elten angestellt.

An dem Schullehrer-Seminar zu Rinnich ist der Lehrer Bongartz zu Aachen als ordentlicher Lehrer angestellt.

Der Seminarlehrer Braune zu Mettmann ist an das Schullehrer-Seminar in Gießen versetzt.

Der ordentliche Seminarlehrer Freudenzen zu Odenkirchen ist unter Beförderung zum 1. Lehrer an das Lehrerinnen-Seminar in Kanten versetzt, und am Schullehrer-Seminar in Odenkirchen der Lehrer Karl Jäger zu Aachen als ordentlicher Lehrer angestellt.

Handels-Nachrichten.

Köln, 1. Juli. (Amthliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen hief. eff. M. 21.00—21.50 Br., fremder 18.50—19.50 B., per Juli 18.3—40—35 B., 18.45 B., 18.35 B., per Nov. 18.95 B., 18.95 B., 18.90 B.
Roggen hief. eff. M. 13.00—15.00 B., fremder 12.00—14.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 11.50 B., 11.55 B., 11.50 B., per Nov. 12.20 B., 12.20 B., 12.20 B.
Hafer ohne Sad per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hief. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.
Rübsöl matter, per 50 Liter mit Faß in Eisen. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 29.50 B., per Oct. 29.00 B., 29.10 B., 29.00 B.
(Landmarkt.) Weizen M. 19—20.60; Roggen —; Gerste —; Hafer —; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 60 Sad neuer Weizen.

Köln, 1. Juli. (Marktbericht.) Butter per Pfd. M. 0.95. Eier per Viertel 1.30. Schmalz per Stck 0.00. Hinkel per Paar 2.00. Tauben per Paar 0.80. Truthahn per St. 11.00. Kaninchen 1.00. Gänse 1.30. Enten 2.00. Gänse 0.00. Goch per Pfd. 1.00. Kalb 1.60. Karpen 0.80. Salm 3.40. Schlei 0.60. Schmalz 0.65. Kalbfleisch 0.60. Hammelfleisch 0.70. Speck geräuchert 0.70, bittig gefasht 0.70. Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 6.50, bittig rote 0.00.
Berlin, 1. Juli. Weizen per Juli-Aug. 185.— b., Sept.-Oct. 191.50 B., Oct.-Nov. 193.— B., Nov.-Dec. 194.— B., Roggen per Juli M. 116.— B., Juli-Aug. 116.— B., Sept.-Oct. 124.— B., Oct.-Nov. 126.50 B., Hafer per Juli M. 127.— B., Juli-August 126.50 B., Sept.-Oct. 129.—, Oct.-Nov. 129.00 B., Rübsöl loco M. 55.50 B., per Juli 54.50 B., Sept.-Oct. 55.— B., Nov.-Dec. 55.80 B., Spiritus loco M. 53.30 B., Juli-Aug. 52.30 B., Aug.-Sept. 53.— B., Sept.-Oct. 52.90 B., April-Mai 52.50 B.
Magdeburg, 30. Juni. Kartoffelspiritus, Pocomare und höher

bezahlte Termine fest. loco ohne Fracht M. 54,50-55,00, ab Bahn 55,50, per Juni und Juli 54,5, Juli-Aug. 54,5 Aug.-Sept. 55,5, Sept. 56, Oct. 55 per 10000 pEt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus fest. loco M. 52,25, per Juli 52,25.

Antwerpen, 1. Juli. Petroleum matt. Plant disp. frs. 17.— Br., per Juni — Br., Juli 17,50 Br., August 17,25 Br., Sept. 18,25 Br., Sept.-Dec. 18,50 Br. — Amerik. Schmalz Markt. Wilcox disp. frs. 84.— — Amerik. Speck long dispen. frs. 65, Ballen. Kurz Rölln 123,20. — Woll-Umsatz —

Antwerpen, 1. Juli. (Schluß.) Petroleum still. Disp. frs. 17,25 Br., 17,25 Br., Juni — Br., Juli 17,25 Br., Sept. 18,25 Br., Sept.-Dec. 18,50 Br.

Paris, 1. Juli. Mehl 8 Marken per Juni 59.—, Juli 59,25, August 59,75, Sept.-Dec. 60.—. Weizen per Juni 27,25, Juli 28,75, August 27.—, Sept.-Dec. 27,25. Roggen per Juni 17,75, Juli 18.—, August 18.—, Sept.-Dec. 18.—. Rüböl per Juni 51, Juli 51,50, August 50,75, Sept.-Dec. 51,25. Spiritus per Juni 53.—, Juli 53,25, August 53,25, Sept.-Dec. 54.—. Zucker weißer Rco. 3 per Juni 57,25, Juli 57,25, August 57,25, Sept. 57,25, Dec.

New-York, 30. Juni. Colobagio 103 1/2. London 4,86 1/2 D. — Mehl extra State D. 3,90. Nothor Winterweizen 1,20. — Frucht für Getreide 4 1/4. Petroleum Standard white 12 cs. — Speck 5 1/4. — Baumwoll-Seedling Upland 6 1/2 cs. — Baumwoll-Kunststoffe in sämtlichen Häfen der Union 1000 Ballen, Export nach England 1000 Ballen, nach dem Continent — B.

Wiesmärke.

Berlin, 30. Juni. Zum Verkauf standen 2216 Rinder, 3973 Schweine, 1394 Kälber und 26645 Hammel. Bezahlt wurde für Rindvieh 1. Qual. M. 54—57, für 2. Qual. 50—51, und für 3. Qual. 42—44 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine 1. Qual. 43—46, 2. Qual. 43—44, 3. Qual. 39 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Hammel stellten sich die Preise im Durchschnitt auf 40—50 Pfg. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Kälber 40—50 Pfg. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Hamburg, 30. Juni. Der Ochsenhandel war heute sehr langsam; beste Waare wurde mit 64—66 M. bezahlt, flauere und geringere Markt waren 996 Stüd, wovon 196 unverkauft blieben. — Der Hammelhandel war ebenfalls träge. Marktbestand 2824 St., wovon 800 Stüd Rest blieben.

London, 30. Juni. An den Markt gebracht waren 3400 Stüd Hornvieh, 15000 Schafe, 200 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurde per Stone von 8 Pfd.: Ochsenfleisch 4 sh. — d. bis 7 sh. — d. bis 6 sh. 4 d., Schweinefleisch 4 sh. — d. bis 5 sh. — d. bis 6 sh. 4 d.

Letzte Post.

Berlin, 1. Juli. (Reichstag.) Die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen für 1877/78 werden in dritter Beratung debattenlos genehmigt. Eben so wird in dritter Lesung der Gesetzentwurf betr. Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des einkaufslothrbringenden Landeshaushaltsetats nach unerheblicher Debatte unverändert angenommen. Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Zolltarifs. Die Debatte beginnt bei

Bekanntmachung.

Die diesjährige Erfindung findet am 7., 8. und 9. Juli Statt. Diejenigen, welche an der Erfindung mitarbeiten wollen, mögen sich bis Sonntag den 6. Juli bei dem Unterzeichneten melden.

Neuß, den 1. Juli 1879.
Heinrich Sandkaulen,
Erstausschreiber.

Ich habe mich hier für Neuß und Umgegend als

Geometer

niedergelassen, und verpforte ich alle mit übertragenen geometrischen Arbeiten correct in der kürzesten Zeit und zu billigen Preisen auszuführen. Auch werden alle Arten schriftlicher Aufträge als Gesuche u. s. w. von mir billig angefertigt.

Neuß, den 27. Juni 1879.
Fr. Bleeser,
vereideter Geometer, Gartenstraße 46.

Täglich frische Erdbeeren zu haben bei J. P. P. P., Oberstr. 27.

Seurechen, Dreischar, com- binirte Dreischar-Extraktoren zu haben unter Garantie bei

Jos. Derichs,
Maschinenbauer in Wevelinghoven.

Universal-Reinigungs-Salz.

Von allen Aerzten als das einfachste Hausmittel empfohlen gegen Säurebildung, Aufstossen, Krampf, Verdauungsschwäche und andere Magenbeschwerden in Packeten a 25 Pfg., 50 Pfg. und 1 M.

A. J. Kamphausen in Neuss.
H. Rüttgen " "
J. Gummersbach " "
Heinrich Möbis " "
Gertrud Moller " "
W. W. Elchhoff " "
H. Wilberz in Grevenbroich.

25 Ctr. 1877er prima Lagerbierhopfen, comprimirt, billig abzugeben.

N. Rath,
Düsseldorf, Gerzogstraße 40.

Ein starker Bäckerlehrling gesucht, der gleich verdient oder Zweit-Gefelle von F. Lillmanns, Kaarst.

Nr. 20 (kurze Waaren, Quincailerien etc.), wozu verschiedene Amendements eingebracht sind. Nach längerer Debatte wird Nr. 20 mit einem Amendement v. Müller (Erhöhung des Zolls auf zahlreiche kurze Waaren von 120 auf 200 M.) so wie mit einem unwesentlichen Amendement Karsten angenommen.

Berlin, 1. Juli. Die Entlassungsgesuche der Minister Falk und Friedenthal an den Kaiser sind vorgestern nach Ums abgelehnt. Der Rücktritt Falk's sollte erst nach dem Schluß der Reichstagsession beantragt werden, und es ist anzunehmen, daß der Minister bis zu dieser Zeit und jedenfalls bis zur Ernennung eines Nachfolgers im Amte verbleiben wird. Der jetzige Entschluß, die Entlassung zu fordern, hat zweifellos seinen Grund in der allgemeinen Situation, welche dem Minister die Ueberzeugung ist. Die vielfach verbreitete Annahme, wonach der Minister Falk etwaigen Rücktritt des Justizministers nach einem jetzt gänzlich unbeachtet bleiben.

Nach den bei der Admiralität eingegangenen Nachrichten dürfte es dem Unternehmer Leutner kaum gelingen, den Contract zur Hebung des Großen Kurfürsten zu erfüllen, da der Stand der Vorarbeiten die Hebung bis zum 1. August kaum erwarten läßt.

Paris, 1. Juli. Der „Gaulois“ veröffentlicht das Testament des Prinzen Louis Napoleon mit einem Codicill, worin der älteste Sohn Jeromes aufgeführt wird, das Wort des ersten und dritten Napoleons fortzuführen.

London, 1. Juli. Die Kaiserin Eugenie verbrachte eine ruhige Nacht ohne künstliche Mittel. Die Ernährung ist besser. Die Mütter werden ihr behufs besserer Ruhe vorenthalten.

Eisenbahnzüge von und nach Neuß.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Rhein: 7,9. 7,46. 10,18. 11,56. 1,49. 3,56. 6,33. 9,22.
Von Neuß nach Köln: 7,56. 10,26. 12,6. 6,42. 9,32.
Von D. rümen nach Köln: 8,8. 10,40. 12,19. 2,6. 6,56. 9,46.
Von Worringen nach Köln: 8,18. 10,51. 12,30. 4,21. 7,7. 9,5,6.
Von Pongersch nach Köln: 8,28. 11,2. 12,41. 2,23. 7,18. 10,5.
Greifeld: 7.—. 8,23. 10,14. 12,45. 2,27. 3,44. 6,28. 9,17. 11,19.
Clee: 7.—. 10,14. 2,27. 3,44. 6,28. 9,17.
Effen: 7.—. 10,14. 2,27. 3,44. 6,28. 9,17.
Düren: 6,21. 7,55. 10,53. 2,30. 7,13.
Von Haff nach Düren: 6,55. 8,31. 11,31. 3,7. 7,50.
Von Bedburg nach Düren: 7,2. 8,38. 11,40. 3,15. 7,58.
Von Esdorf nach Düren: 7,13. 8,49. 11,51. 3,26. 8,9.

Nach Neuß von:

Rhein: 6,10. 6,52. 9,25. 11,42. 1,40. 2,42. 5,30. 8,15. 10,20. nur an Sonn- und Festtagen.
Greifeld: 6,58. 11,48. 2,48. 8,21.
Pongersch: 7,7. 11,57. 2,57. 5,42. 8,30.
Worringen: 7,17. 12,7. 3,7. 5,52. 8,40.

Tabak- und Cigarrenfabrikate

aus der Fabrik von **Sautsch & Mangouby** in St. Petersburg für den Export nach: Lborn im Juni 1879.

A. Glückmann Kaliski,
Generalagent für die Fabrik von Sautsch & Mangouby in St. Petersburg.

Auf Obiges höflichst begnuehmend, empfehle ich die auf den Weltausstellungen in London, Paris, Wien und Philadelphia preisgekrönten Fabrikate der Herren **Sautsch & Mangouby** in St. Petersburg zu Originalpreisen zur gefl. Abnahme bestens.

W. J. Nischen.

Original Singer-Nähmaschinen,
sowie die besten Fabrikate von Nähmaschinen aller Systeme, sowohl für den Familien-Gebrauch als für alle gewerblichen Zwecke zu den leichtesten Zahlungsbedingungen. (Wöchentlich 2 Mal.) Fünfjährige Garantie, Anlernen gratis, schinen. Ferner empfehle mein Lager in **Kurz-, Woll- und Weißwaaren**, Knöpfen, Besatz-Artikeln, Futterzeugen, Zwiern, Baumwolle, Seide, billigen Preisen.

H. Jordans, M. - Gladbach,
Lager in Pianinos, Harmoniums und amerikanischen Cottage-Organen. — Gegründet 1847.

Einladung zum Abonnement

Osnabrücker Volks-Zeitung.

Die Osnabrücker Volkszeitung, die einzige katholische Tageszeitung der Gegenwart, ein politisches Tagebuch, in welchem die Tages-Ereignisse in ihrem Zusammenhang beleuchtet und erklärt werden, zahlreiche Nachrichten aus dem Lande, im Feuilleton spannende Erzählungen, literarische, gewerbliche, technische, graphische Depeschen.

Wegen der starken Verbreitung der Osnabrücker Volkszeitung über die ganze Diöcese Osnabrück und weit darüber hinaus sind Inserate in derselben von großer Wirkung. — Preis des Abonnements 3 Mark.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ein

Der Verlag der Osnabrücker Volkszeitung.

Epileptische und Schwachsinige.

In meinem seit einer Reihe von Jahren bestehenden Institute finden noch einige Kranke angenehme, familiäre Aufnahme. — Prospectus sowie erste Besuche über schriftliche Anfragen zu Diensten.

Dr. Friesenbahn.

Dormagen: 7,26. 9,50. 12,16. 3,16. 6.—. 8,49.
Rorff: 7,40. 12,30. 3,30. 6,18. 9,2.
Greifeld: 6,35. 7,8. 9,41. 11,22. 1,14. 3,27. 5,56. 8,45.
Effen: 7,54. 11,26. 2,2. 4,7. 6,59.
Benlo: 5,51. 9,56. 11,55. 2,5. 4,80. 7,20.
Düren: 5,37. 8,7. 10,20. 3,6. 7,45.
Esdorf: 5,58. 8,29. 10,43. 3,27. 8,8.
Bedburg: 6,8. 8,39. 10,54. 3,37. 8,18.
Haff: 6,15. 8,17. 11,2. 3,45. 8,26.
Grevenbroich: 6,29. 9.—. 11,19. 3,58. 8,39.
Capellen-Wevelinghoven: 6,37. 9,9. 11,28. 4,7. 8,48.

Neuß Abf.: 7,23. 10,15. 12,25. 6,33. 9,23.
Von Kaarst nach Gladbach und Viersen: 7,32. 10,24. 2,34. 6,42. 9,32.
Von Eschfeld nach: 6,27. 9,40. 1,13. 5,53. 8,45.
Von Neersen-Neuwerth: 7,47. 10,39. 2,49. 6,57. 9,47.
Von Duenn Haffeld: 7,50. 10,42. 2,52. 7.—. 9,51.
Von Gladbach (Weel): 7,56. 10,48. 2,58. 7,6. 9,58.
Neuß Ant.: 8,7. 10,59. 3,9. 7,17. 10,9.

Viersen-Neuß-Neuß.
Neuß Abf.: 6,35. 9,24. 12,57. 5,37. 8,28.
Von Gladbach (Weel): 6,47. 9,36. 1,9. 5,49. 8,40.
Von Duenn Haffeld: 6,52. 9,40. 1,13. 5,53. 8,45.
Viersen 6,41. 9,28. 1,1. 5,41. 8,34.
Von Neersen-Neuwerth: 6,57. 9,44. 1,17. 5,57. 8,50.
Von Eschfeld nach: 7,5. 9,52. 1,25. 6,5. 8,58.
Kaarst: 7,13. 10.—. 1,33. 6,13. 9,6.
Neuß Ant.: 7,21. 10,8. 1,41. 6,21. 9,14.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.
Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,27. 7,48. 8,51. 10,18. 12.—. 12,51. 1,51. 2,30. 3,58. 4,12. 5,30. 6,32. 7,44. 9,27. 10,43. 11,30.
Heerdt und Obercaffel: 7.—. 8,53. 12,8. 4,33. 6,30. 9,30.
Von Heerdt nach Obercaffel: 7,8. 9,1. 12,8. 4,41. 6,38. 9,38.
Gladbach und Aachen: 6.—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,17. 10,12. 12,44 nur bis Gladbach. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,47. 9,18.
Blittgen: 6.—. 10,12. 12,44. 2,26. 4,9.
Von Blittgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,21. 12,53 nur bis Gladbach. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach.
Von Kleinbroich nach Gladbach-Aachen: 6,18. 7,53. 10,28. 1.— nur bis Gladbach. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 6.—. 9,34.
Von Grefenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 8.—. 10,33. 1,0. nur bis Gladbach. 2,43. 4,30 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Benlo: 6,33. 11,9. 3,10. 6,23. 9,57.
Von Gladbach nach Düren: 11,11. 3,42. 9,1.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,36. 8,10. 11,8. 2,48. 7,29.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,45. 8,19. 11,19. 2,55. 7,38.

Nach Neuß von:
Düsseldorf: 6,40. 6,43. 7,27. 8,7. 8,38. 9.—. 9,58. 11,31. 12,28. 1,30. 2,10. 3.—. 3,29. 3,57. 5,31. 6,5. 8,42. 9.—. 11.—.
Obercaffel: 7,25. 9,45. 12,24. 5,25. 8,48. 10,11.
Heerdt: 7,33. 9,53. 12,32. 6,33. 8,56. 10,19.
Aachen: 4,34. 6,50. 9,2. 1,48. 4.—. 6,44. 9,30.
Gladbach: 6,55. 8,23. 11,15. 1,20. 3,34. 5,58. 7,26. 8,44. 11,8.
Grefenbroich: 7,3. 11,24. 8,52.
Kleinbroich: 7,10. 11,31. 1,32. 6,11. 8,59.
Blittgen: 7,17. 11,38. 9,5.

Julius Brüggemann,
Düsseldorf.
Nur Hohestr. 43. Nur Hohestr. 43.
am Schwanenmarkt.

Möbel-Fabrik,
Lager von Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren, empfiehlt solide, elegante und einfache Möbel in jeder Holzart zu den billigsten Preisen unter Garantie.

Salen-Garnituren in Schwarz und Mahagoni, gefüllte eiserne Speisezimmer-, complete Schlafzimmers-Einrichtungen.

Uebernahme ganzer Wohnungseinrichtungen incl. Decoration, in eleganter Ausführung

bei franco Versandt.
Wiederverkäufer entsprechender Rabatt.

Omnibusfahrt und Güterbeförderung

zwischen Grevenbroich und Rommerskirchen.

Abfahrt von Rommerskirchen 7 1/2 Uhr Morgens und 2 Uhr Mittags.

Abfahrt von Grevenbroich 11 1/4 Uhr Morgens und 8 1/2 Uhr Abends.

Ein Geschäftsunterhaus zu verm., jetzt oder Octbr. Clarissenstr. 7.

Mehrere schöne Wohnungen (von 6, 3 und 4 Zimmern) in der Nähe der Bahn zu vermieten. Wo, f. d. Exp.

Eine Wands- und Modehandlung Greifeld's sucht ein ganz einfach erzogenes Mädchen von 14—15 Jahren, welches im Rechnen und Nähen erfahren sein muß, auf gleich in Lehre.

Bedingungen 3jährige Lehrzeit, bei freier Kost und Logis im Hause.

Franco Offerten unter R 70 besorgt die Exp. d. Ztg.

Gesunde Ammen vom Lande sucht Frau Köcher, Friedhof 6, Neuß.

Geehrte zuverlässige Handwerker finden Arbeit bei

W. Steprath, M. Gladbach,
Regentenstraße.

Eau de Cologne.

Prima Qualität per Flasche 1 M. 20 Pfg., per 1/2 Flasche — 60 Pfg.

Expédition der Neuß-Grevenbroich. Zeitung

Sofort ein Schmiedegeselle gesucht von Wwe. Meifen, Königsboven.

Ein starker unverheirateter Hausknecht gesucht. Die Exp. sagt wo.

Lanzzette,

wasserdicht, in allen Größen zu vermieten.

Obercaffel.
Adolph Eden.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.

Von Neuß: 6 Uhr 20 Min. 7 Uhr 15 Min. (außer Sonntags.) 8 Uhr 5 Min. Von Düsseldorf: 7 Uhr 15 Min. 8 Uhr 30 Min. (außer Sonntags.) 9 Uhr 30 Min.

10 " 45 " 11 " 30 " 12 " 50 " 1 " 30 " 2 " 20 " 3 " 10 " 4 " 20 " 5 " 10 " 6 " 20 " 7 " 10 " 8 " 20 " 9 " 10 "

Nr.

Erscheint Preis pro wöchentlich an

Weizen

Landroggen

Gerste

Buchweizen

Preis pro Mäßel per

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt

Reinigt